



Stuttgart, im Februar 2022

Gemeinsame Erklärung der SPD-Landtagsfraktion und SPD-Landesgruppe BW

SPD erklärt sich solidarisch mit „OutInChurch“

In einer gemeinsamen Sitzung der SPD-Landtagsfraktion mit der Landesgruppe der SPD-Bundestagsabgeordneten am 8. Februar 2022 wurde folgende gemeinsame Erklärung beschlossen:

Kirchen und SPD eint ihr Bild vom Menschen als frei und gleich in ihrer Würde. Wir nehmen das Anliegen der Initiative #OutInChurch auf und solidarisieren uns mit den 125 Mitarbeitenden in der katholischen Kirche, die mit ihrem Outing großen Mut bewiesen haben, und allen queeren Katholik*innen, die ein Ende ihrer Diskriminierung verlangen.

Wir schätzen die hohen Standards der kirchlichen Einrichtungen in den Bereichen der Altersversorgung, der Pflege, der Kinderbetreuung und darüber hinaus. Wir stehen zum Subsidiaritätsprinzip in Deutschland, wonach der Staat für bestimmte Aufgaben Träger findet, die im Sinne der Menschen handeln. Im Zentrum des karitativen und diakonischen Handelns steht der Mensch, nicht die Rendite.

Gemeinsam mit den Kirchen wollen wir das kirchliche Arbeitsrecht reformieren. Wir begrüßen daher die positiven Reaktionen aus der Kirche heraus, die sich für Änderungen stark machen. Gemeinsam mit den Kirchen wollen wir dafür sorgen, dass grundsätzlich das allgemeine Arbeitsrecht gilt und nur bei einer gerechtfertigten beruflichen Anforderung im Bereich der Verkündigung Abweichungen vom allgemeinen Arbeitsrecht möglich sind. Wir sind sicher, dass es unser gemeinsames Anliegen ist, überall Diskriminierungen abzubauen.

Jeder Arbeitgeber darf Loyalität von seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erwarten. Die Loyalität wird nicht beeinträchtigt von der geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung sowie privaten Lebensentscheidungen. Hierzu sollte die „Grundordnung

des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ (Artikel 1) von den Kirchen geändert werden.

Stuttgart, den 8. Februar 2022